SamtGemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 134

zur Sitzung am: **22.01.2009**

()	**Finanz- u. Haushaltsausschuss**	()	**Ausschuss für öffentliche Sicherheit**
()	**Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss**	()	**Samtgemeindeausschuss**
(X)	**Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien**	()	**Redaktionsausschuss**
()	**Schulausschuss**		

Zuständiges Beschlussorgan:

()	**Samtgemeindebürgermeister**	**(x)**	**Samtgemeindeausschuss (09.02.2009)**	()	**nichtöffentlicher Samtgemeinderat**

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: **Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Helmstedt;**
hier: Beteiligung der Samtgemeinde Grasleben durch ermäßigten Eintritt im Freizeitbad Grasleben

() Einmalige Kosten: () Keine Kosten

() Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Haushaltsstelle:

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Grasleben eine Beteiligung der Samtgemeinde Grasleben an der Einführung der niedersächsischen Ehrenamtskarte im Landkreis Helmstedt durch eine Ermäßigung beim Eintritt in das Freizeitbad Grasleben für Inhaber der Ehrenamtskarte in Höhe von 10 %.

Der Samtgemeindeausschuss beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Auf ihrer Zusammenkunft haben die Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Helmstedt am 01.09.2008 der Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Helmstedt zugestimmt. Die niedersächsische Ehrenamtskarte wurde im Jahr 2008 durch das Land Niedersachsen eingeführt, um ehrenamtliches Engagement in Niedersachsen zu fördern bzw. ehrenamtlich Tätigen für ihre Tätigkeit in der Freizeit einen Dank auszusprechen. Zwischenzeitlich gibt es im Land Niedersachsen viele Landkreise, die diese Ehrenamtskarte eingeführt haben und so den ehrenamtlich Tätigen mit den unterschiedlichsten Vergünstigungen ihren Dank für ihr Engagement aussprechen können.

Die Einführung der Ehrenamtskarte wird durch eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Helmstedt geregelt. Ein Muster dieser gemeinsamen Erklärung ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt. Des Weiteren ist ein Vermerk des Haupt- und Personalamtes des Landkreises Helmstedt über die Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Helmstedt beigefügt.

Es wurde vereinbart, dass jede Gebietskörperschaft zwei Angebote im Rahmen der Einführung der Ehrenamtskarte unterbreiten soll. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Samtgemeinde Grasleben sich mit einer 10 %igen Eintrittsermäßigung für das Freizeitbad Grasleben an der Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Helmstedt beteiligt. In einem Gespräch zwischen dem Samtgemeindebürgermeister und Herrn Dr. Thieme über die Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Helmstedt erklärte sich dieser bereit, Inhabern der Ehrenamtskarte einen noch genau zu spezifizierenden prozentualen Preisnachlass für Verkaufsartikel der Fa. Sport Thieme einzuräumen.

Durch die Beteiligung an der Einführung der Ehrenamtskarte hat die Samtgemeinde Grasleben die Gelegenheit, sich aktiv für das ehrenamtliche Engagement auch in der Samtgemeinde Grasleben bei den vielen ehrenamtlich Tätigen zu bedanken.

Grasleben, 13.01.2009

(Bäsecke)